GEMEINDE FLAURLING
Bezirk Innsbruck Land
6403 FLAURLING
Tel: 05262 - 621 34 Fax: 05262 – 62134-4

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Flaurling vom 22.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 der Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe, LGBl.Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Flaurling legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

bis 30 m2 Nutzfläche mit	€	170,--
von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	€	340,--
von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	€	495,--
von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	€	710,--
von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	€	995,--
von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	€	1.280,--
von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	€	1.560,--

fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Angeschlagen am: 27.11.2019
Abgenommen am: .....